



Lesefassung der Benutzungs- und Gebührensatzung des Stadtgeschichtlichen Museums Waren (Müritz)

Die vorliegende Form der Lesefassung dient der Information der Bürger, hat jedoch keinen Anspruch auf Rechtswirksamkeit.

§ 1 Begriffsbestimmung

Das Stadtgeschichtliche Museum Waren (im folgenden: Museum) ist eine nicht gewinnorientierte ständige Einrichtung der Stadt Waren (Müritz) im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung. Es ist öffentlich zugänglich und erwirbt, bewahrt, erforscht, veröffentlicht und stellt materielle Zeugnisse über das Leben und die Tätigkeit der Menschen in Wechselwirkung zu ihrem natürlichen und gesellschaftlichen Umfeld aus. Das Museum dient dem Zweck des Studiums, der Erziehung und Bildung sowie der Erbauung.

§ 2 Aufgaben

- (1) Das Museum sammelt, bewahrt und erschließt vorrangig historische Belege des kulturgeschichtlichen, einschließlich volkskundlichen Umfeldes der Bewohner der Stadt Waren (Müritz) und ihres Umlandes bis zur Gegenwart.
- (2) Die Vermittlung des musealen Bestandes erfolgt entsprechend der materiellen und personellen Möglichkeiten in einer ständigen Ausstellung, mit Sonderausstellungen, mit eigenen Publikationen, in museumspädagogischen Angeboten und durch die Bereitstellung zu Forschungs- und Recherchezwecken.

§ 3 Sammlungstätigkeit und Inventarisierungspflicht

- (1) Alle dem Museum durch Kauf, Schenkung oder auf andere Weise zugekommenen Exponate sind zu inventarisieren, zu katalogisieren und zu erschließen.
Gegenstände mit zweifelhafter Herkunft werden nicht erworben.
- (2) Registriertes Museumsgut ist unveräußerbar.
Nicht mehr erhaltbares oder durch Fremdeinwirkung verlorengegangenes und zerstörtes Museumsgut muß im Inventarverzeichnis gestrichen werden. Jede Aussonderung ist in einem Aussonderungsprotokoll nachzuweisen, zu begründen und vom Leiter und dem zuständigen Amtsleiter zu unterzeichnen.
- (3) Registriertes Museumsgut kann auf Vertragsbasis an andere Museen oder wissenschaftliche Einrichtungen gebührenfrei entliehen werden.
- (4) Alle vom Museum angenommenen Objekte sind angemessen zu konservieren, dauerhaft zu schützen und zu erhalten. Nach Maßgabe und Notwendigkeit entscheidet der Leiter über eine Restaurierung entsprechend der Möglichkeiten des Haushaltsplanes.

§ 4 Geltungsbereich und Grundsatz der Gebührenerhebung

- (1) Für die Inanspruchnahme der Ausstellungsräume und der sonstigen Leistungen des Museums wird eine Gebühr erhoben.
Das Betreten weiterer Räume des Historischen Rathauses zur Besichtigung unterliegt gesonderten Regelungen.
- (2) Die Gebühr für den Besuch des Museums und von Veranstaltungen wird im Voraus erhoben.
- (3) Für die Nutzung der Sammlungsbestände, insbesondere des Archivs und der Museumsbibliothek, werden die Gebühren im Anschluß an die Benutzung erhoben.
- (4) Zur Zahlung der Gebühren und zur Erstattung der Auslagen ist derjenige verpflichtet, der die Leistung oder Benutzung beantragt oder veranlaßt oder wer die Kosten durch ausdrückliche Erklärung übernommen hat.

§ 5 Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten des Museums werden durch Aushang und Bekanntmachung in der Presse veröffentlicht.
- (2) Außerhalb der Öffnungszeiten kann eine Nutzung in Abstimmung mit der Leitung des Museums im Rahmen der personellen Möglichkeiten erfolgen.

§ 6 Benutzerkreis

- (1) Das Museum steht grundsätzlich allen Benutzern offen. Benutzer des Museums können Einzelpersonen, Unternehmen und Institutionen, Vereine, Verbände oder sonstige Gruppen sein.
- (2) Der Benutzer haftet für alle von ihm insbesondere an der Sammlung des Museums verursachten Schäden. Für alle von Minderjährigen verursachten Schäden haften die Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Benutzer, die den Bestimmungen und den Anweisungen des Aufsichtspersonals zuwiderhandeln, können des Hauses verwiesen werden.

§ 7 Gebühren

- (1) Eintritt

Erwachsene ohne Führung	2,00 €
dto., Inhaber Kurkarte	1,00 €
Ermäßigte ohne Führung (Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Rentner)	1,00 €
dto., Inhaber Kurkarte	0,50 €

(2) Führungen und Veranstaltungen

Museumsführungen pauschal, zuzügl. Eintritt pro Person	10,00 €
Thematische Stadtführungen, incl. Museumsführung, pauschal, zuzügl. Eintritt pro Person	20,00 €
Museumspädagogische Veranstaltungen, ohne Material, pro Person, ohne Eintrittsgeld	1,00 €
Museumspädagogische Veranstaltungen, mit Material, pro Person, ohne Eintrittsgeld	3,00 €
Museumspädagogische Veranstaltungen, pauschal	10,00 €
Vorträge, sonstige Veranstaltungen, pro Person	besondere Festlegung

(3) Dienstleistungen

Nutzung von Archiv und Bibliothek des Museums nach Anmeldung, pro Tag	4,00 €
Kopien von Bildern	5,00 €
Kopien, A 4 einseitig, sw	0,50 €
Kopien, A 3 einseitig, sw	1,50 €
Abschriften oder Auszüge aus Akten, Büchern oder sonstigen Beständen, je angefangene Seite	5,00 €
Recherchen und Beratung auf historischem Gebiet, für privat	10,00 €
Recherchen auf historischem Gebiet, für Schulen, Museen, wissenschaftl. Einrichtungen	Frei
Fotoerlaubnis für Besucher	1,00 €
Fotoerlaubnis, kommerziell	25,00 €
Veröffentlichung aus Bestand, sw, pauschal	10,00 €
Veröffentlichung aus Bestand, farbig, pauschal	20,00 €

(4) Veröffentlichungen

Informationsblätter	0,20 €
---------------------	--------

§ 8**Befreiung von der Gebührenpflicht**

- (1) Das Museum soll als Kultur- und Bildungseinrichtung für alle Bevölkerungsschichten zur Verfügung stehen und genutzt werden können. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Gebührenermäßigung.
- (2) Von der Zahlung des Eintritts sind befreit:
 - Kinder bis 14 Jahren
 - Journalisten und Medienvertreter in Berufsausübung
 - Gäste bei Eröffnungen und geladene Gäste der Stadt Waren (Müritz) und ihrer Einrichtungen
 - Mitarbeiter anderer Museen, des ICOMOS, des Deutschen Museumsbandes und des Landesmuseumsverbandes Mecklenburg-Vorpommern
 - Mitglieder des Warener Museums- und Geschichtsvereins e.V. als Förderverein des Museums

- (3) Gebühren für die Fotoerlaubnis aus kommerziellen Zwecken entfallen bei Foto- und Filmaufnahmen zum Zweck der Werbung für das Museum und auf Einladung der Museumsleitung.
- (4) Gebühren für bildliche Veröffentlichungen aus dem Sammlungsbestand entfallen bei Veröffentlichungen der Stadt, des Warener Museums- und Geschichtsvereins (Förderverein) und auf Antrag.
- (5) Für Schulklassen der Stadt Waren (Müritz), die ihren Unterricht, Projekttag bzw. thematische Veranstaltungen im Museum durchführen und Führungen in Anspruch nehmen, wird freier Eintritt gewährt und keine Führungsgebühr erhoben. Schulklassen, die nicht aus der Stadt Waren kommen, zahlen die Eintrittsgelder, bei Inanspruchnahme museumspädagogischer Leistungen wird eine Gebühr von 10,00 € pro Gruppe erhoben.
- (6) Schüler und Studenten, die die Sammlung, das Archiv und die Bibliothek des Museums im Rahmen ihres Unterrichts und ihrer Ausbildung nutzen, sind von der Gebührenzahlung befreit.
- (7) Recherchen auf historischem Gebiet für Schulen, Museen, wissenschaftliche Einrichtungen sowie Länder, Gemeinden, Landkreise, Ämter und Zweckverbände im Rahmen der mit der Stadt Waren (Müritz) geregelten Amtshilfe sind frei.
- (8) Mitglieder des Warener Museums- und Geschichtsvereins (Förderverein des Stadtgeschichtlichen Museums), die die Bestände des Museum im Interesse und im Auftrag des Museums nutzen, zahlen keine Gebühren.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung ist am 01.01.2005 in Kraft getreten.
Die 1. Änderungssatzung ist am 29.08.2010 in Kraft getreten.

Rhein
Bürgermeister